



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1606

A09

11. September 2023
Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-2271
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
Haushaltentwurf 2024 - Einzelplan 03
Schriftlicher Bericht zur Einführung in den Einzelplan 03

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtages übersende ich den Einführungsbericht zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2024 des Einzelplans 03 des Ministeriums des Innern im Innenausschuss.

Hinweisen möchte ich zudem auf den dem Landtag zugegangenen Erläuterungsband zum Einzelplan 03 mit weitergehenden und zusätzlichen Informationen (Vorlage 18/1419).

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
zum Tagesordnungspunkt
Einbringung des Einzelplans 03
des Haushaltsplans 2024

I. Gesamtbetrachtung

Der Kurs zur Stärkung der Inneren Sicherheit wird auch mit dem Haushalt 2024 fortgesetzt.

Trotz finanziell schwerer Zeiten, geprägt durch Corona-Folgen, Energiekrise und den andauernden Auswirkungen des Ukraine-Krieges, steigt das Gesamtvolumen des Einzelplanes 03 auf der Ausgabenseite um 72,5 Mio. EUR auf nunmehr knapp 7,1 Mrd. EUR. Dieser Aufwuchs gelingt trotz notwendiger Einsparungen, die der Einzelplan 03 wie viele andere Ressorts ebenfalls geleistet hat. Es handelt sich zu einem weit überwiegenden Teil um einen Aufwuchs der Personalausgaben.

Die derzeitige Haushaltslage macht es erforderlich, vorhandene Ressourcen zu priorisieren und bestmöglich einzusetzen. Daher hat das Ministerium des Innern das Controlling weiter funktionalisiert und etabliert. Quartalsweise wird unter Verantwortung der Staatssekretärin ein Termin durchgeführt, in welchem die Ebene der Abteilungsleitungen über ihre Planungen und Vorhaben und insbesondere den aktuellen Mittelabfluss ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches berichten.



II. Polizei

Seite 3 von 8

Neben insgesamt 1.139 neuen (Plan-) Stellen zeugen erneut 3.000 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter von der herausragenden Bedeutung, welche die Stärkung des Personalkörpers der Polizei für eine personell zukunftsfähige und gut aufgestellte Polizei in NRW einnimmt.

11.000 Bewerbungen junger Menschen sprechen insoweit nicht nur für die Attraktivität und das Interesse für den Polizeiberuf in Nordrhein-Westfalen, sondern auch für den Erfolg umfangreich initiiertes Werbungs- und Marketingkampagnen. Die Einrichtung einer Task Force hat ebenfalls wesentlich zum Erfolg beigetragen, das Einstellungsziel von 3.000 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern in 2023 zu erreichen. Durch die Fortsetzung und kontinuierliche Verbesserung der bereits ergriffenen Maßnahmen und der Verzahnung der Ausbildungsträger ist das Ziel, auch in 2024 3.000 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter einzustellen, realistisch.

Neben der Ausbildung von künftigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wird auch weiterhin im Verwaltungsbereich der Polizei ausgebildet. Für den Verwaltungskörper der Polizei sind 69 Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektorinwärterinnen und -anwärter und 26 für Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter vorgesehen.

Durch die hohe Zahl an Einstellungsermächtigungen wird eine dauerhafte Sicherung der Personalstärke gewährleistet und an der Stärkung des Personalkörpers der Polizei festgehalten. Voraussichtlich bereits mit Abschluss des Nachersatz- und Versetzungsverfahrens des Jahres 2024 wird sich die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von vormals rund 40.000 auf über 41.000 erhöht haben. Damit wird dem Versprechen der Landesregierung nach mehr Polizei auf den Straßen wahrnehmbar Rechnung getragen.

Zugleich konnte auch das Polizeikapitel mit dem höchsten Einzelvolumen vor erforderlichen Einsparungen nicht völlig verschont bleiben. So sieht der Haus-



haltsansatz der Titelgruppe 60 im Jahr 2024 für die IT-Ausstattung und Digitalisierung der Polizei insgesamt 235,6 Millionen Euro vor, was einer maßvollen Reduzierung im Vergleich zum Jahr 2023 entspricht (240,8 Millionen Euro). Der Großteil der Mittel wird zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Polizei und zum Erhalt und Ausbau des hohen informationstechnischen Ausstattungsniveaus verwendet.

Durch Konsolidierungsmaßnahmen wird angestrebt, Mittel für eine Weiterentwicklung bestehender Verfahren freizusetzen. So soll beim Vorgangsbearbeitungssystem „ViVA“ die Nutzerfreundlichkeit vor allem durch die Nutzung mobiler Applikationen auf Smartphones und Tablets deutlich verbessert werden.

2024 beginnt die Erneuerung der 2019 mit großem Erfolg eingeführten Streifenwagen. Daneben wird im polizeilichen Fuhrpark die behutsame Fortführung der Elektrifizierung geprüft.

Der Ansatz im Bereich der polizeilichen Liegenschaften wird insbesondere um die konkrete Veranschlagung bereits in Vorjahren beschlossener Verpflichtungsermächtigungen in den Titeln 518 01 und 518 04 angepasst. Neue Verpflichtungsermächtigungen wurden im Zuge des Aufstellungsverfahrens allerdings nicht erreicht.

III. Katastrophenschutz

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung der Inneren Sicherheit ist der Katastrophenschutz.

Der Aufbaustab zur Einrichtung einer Landesstelle für den Katastrophenschutz hat in der ersten Jahreshälfte 2023 seine Arbeit aufgenommen. Derzeit konzipiert er die zukünftige Landesstelle. Parallel dazu erfolgt bereits die Personalakquise zur Besetzung von Stellen aus dem Haushalt 2023. Dies erfolgt dort, wo bereits erkennbar ist, wie neue Aufgaben gebündelt werden können. Möglich ist



dies beispielweise für die Risikoanalyse, den Ausbau der operativen Führungsfähigkeit durch einen Ständigen Stab, die strukturierte Lagebilderstellung und -bewertung sowie verstärkte Aus- und Fortbildung.

Die Konkretisierung der für die Landesstelle für den Katastrophenschutz erforderlichen Sachmittel und deren Anmeldung für den Haushalt kann erst mit dem Abschluss der Konzeptionierung erfolgen.

Um einen Investitionsstau bei der Ausstattung des Katastrophenschutzes zu vermeiden stehen im Jahr 2024 und den Folgejahren trotz schwieriger Haushaltslage für die dringende Beschaffung von acht Feuerlöschbooten und 40 Anhängern für die Tauchgruppen der Wasserrettungszüge Haushaltsmittel in hoher zweistelliger Millionenhöhe zur Verfügung. Die Gesamtbauzeit wird in Abhängigkeit von den Werftkapazitäten voraussichtlich bis zu fünf Jahre in Anspruch nehmen.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden zudem die Beschaffung von Gerätewagen mit einem Kostenvolumen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags sowie weitere Beschaffungen finanziert.

Mit der praktischen Realisierung eines zukunftsweisenden innovativen IT-Vernetzungsprojekts für den Austausch von lagerelevanten Daten wurde im Jahr 2023 begonnen. Dem Mittelbedarf, der unter dem Namen „VIDaL“ (Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage) laufenden Maßnahme, wird entsprechend des laufenden Projektfortschritts Rechnung getragen.

Darüber hinaus ist es in den letzten Jahren gelungen, den Betrag der an die Kommunen ausgezahlten Investitionspauschale zur Brandschutzförderung seit 2017 um ca. 10 Mio. Euro auf zuletzt 47,1 Mio. Euro zu steigern.



IV. Bezirksregierungen

Seite 6 von 8

Bei den Bezirksregierungen werden im Haushalt 2024 insgesamt 66 neue Planstellen und Stellen eingerichtet. Es handelt sich dabei um 30 neue Planstellen für die Einstellung neuer Lehrkräfte und weitere Planstellen z.B. für die Bereiche Luftsicherheit, Besitzeinweisung und Enteignung oder den beschleunigten Braunkohleausstieg. Die Stellen wurden durch die jeweiligen Fachministerien gegenfinanziert. 15 neue Planstellen wurden für die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung eingerichtet, hier erfolgt die Finanzierung aus Bundesmitteln.

Das Kapitel der Bezirksregierungen hat ebenfalls zu den erforderlichen Einsparungen beigetragen. So wurde z.B. der Titel 511 01, der insbesondere für die Finanzierung des Geschäftsbedarfs und der Kommunikation zur Verfügung steht, um 4,5 Mio. EUR auf nunmehr 9,3 Mio. EUR abgesenkt.

Wie bei der Polizei wurde auch bei den Bezirksregierungen die Entscheidung diesbezüglich mit Augenmaß getroffen. Das bedeutet, dass trotz dieser Einsparungen die Bezirksregierungen weiterhin in der Lage sein werden, die erforderlichen Bedarfe auszufinanzieren, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

V. Weitere Bereiche des Einzelplans

Auch bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen werden die Haushaltsansätze behutsam abgesenkt. Die Reduzierungen beim Institut für öffentliche Verwaltung NRW und dem Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, bei der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern sowie bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW sind zum weit überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass der jeweilige Ansatz des im Haushalt 2023 einmalig eingerichteten Titels zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit dem Haushalt 2024 wieder entfällt.



Bei der Deutschen Hochschule der Polizei liegt die Absenkung in erster Linie darin begründet, dass Sanierungsarbeiten an einem Dienstgebäude voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein werden, der Haushaltsansatz wird daher 2024 nicht mehr benötigt.

Die Fortführung und Weiterentwicklung der Digitalstrategie wird dadurch abgesichert, indem die Stellen im Ministerium, bei der Polizei und bei den Bezirksregierungen, die für die Umsetzung des E-Governmentgesetzes eingerichtet wurden, verlängert werden.

Die Landesregierung ist sich ihrer besonderen sozialen Verantwortung für Menschen mit Behinderung bewusst, welche auf den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Wie in den Jahren zuvor stehen 30 Stellen im Zuge der Landesqualifizierung für arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung zur Verfügung und schaffen die Basis für eine Eingliederung in die Mitte der Arbeitswelt im öffentlichen Dienst.

VI. Kapitelübersicht

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die veranschlagten Ausgaben der einzelnen Kapitel noch einmal zusammengefasst dargestellt:

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2024 in T EUR	Ansatz 2023 in T EUR	Differenz 2024 zu 2023 in T EUR
Gesamtausgaben EPL 03		7.106.695,2	7.034.195,6	72.499,6
03 010	Ministerium	209.698,2	194.557,7	15.140,5
03 020	Allgemeine Bewilligungen	-33.316,8	-33.316,8	0,0
03 022	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen	0,0	6.515,2	-6.515,2
03 110	Polizei	4.063.432,8	4.060.292,7	3.140,1



Der Minister

03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	16.994,3	17.979,2	-984,9	Seite 8 von 8
03 310	Fünf Bezirksregierungen	780.302,3	801.538,2	-21.235,9	
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des IM NRW	19.951,0	22.207,4	-2.256,4	
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	86.800,6	89.998,0	-3.197,4	
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	66.378,4	64.519,0	1.859,4	
03 750	Institut der Feuerwehr NRW Münster	62.941,6	47.855,0	15.086,6	
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	26.751,9	28.751,9	-2.000,0	
03 900	Versorgung	237.245,7	232.309,0	4.936,7	
03 910	Versorgung Polizei	1.569.515,2	1.500.989,1	68.526,1	